

NIEDERSCHRIFT
über die 15. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 21. Juni 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 15. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

9. IGS Rockenhausen – Erneuerung der Bodenbeläge im 1. Und 2. Obergeschoss Treppenhaus/Flurbereich
10. K 75 – Mehrkosten für den Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ost-ring)

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 12.04.2016
2. Ertüchtigung der Zellertalbahn für touristische Verkehre
3. Austausch der Beleuchtung in der Turnhalle an der IGS Eisenberg
4. Abschlagszahlung an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Liquidation
5. K 36 Rockenhausen – Kreuzungsbereich zur L 386

6. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau im Donnersbergkreis
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
7. Fahrbahnmarkierungsarbeiten an den Kreisstraßen im Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntgabe einer Eilentscheidung
8. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
9. IGS Rockenhausen – Erneuerung der Bodenbeläge im 1. Und 2. Obergeschoss Treppenhaus/Flurbereich
10. K 75 – Mehrkosten für den Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ost-ring)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 12.04.2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig (mit 1 Enthaltung) die Niederschriften der 14. Sitzung vom 12.04.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Erhalt der Zellertalbahn für touristische Verkehre

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „In der Sitzung des Kreistages am 19.04.2016 wurde ein Situationsbericht zur Zellertalbahn abgegeben. Wie bereits in der Sitzung informiert gab es in Albisheim Bedenken wegen der Schließung des Bahnüberganges 2288 Raiffeisenstraße seitens der Landwirtschaft. In einem gemeinsamen Gespräch mit Orts- und Verbandsgemeinde, Landwirtschaft und Landkreis wurde festgelegt, dass kurzfristig eine Schließung des Bahnüberganges nicht möglich ist. Dies hat Auswirkungen auf die Kostenentwicklung. Ursprünglich waren 78.751,87 € für diesen Bahnübergang vorgesehen. Durch die nun getroffene Abstimmung entstehen Baukosten inkl. Bauüberwachung sowie Planungskosten und MWSt. in Höhe von 517.503,20 €. Die Gesamtkosten erhöhen sich somit um den Betrag von 438.751,33 €.

Der bisherige Kostenanteil des Donnersbergkreises von 447.324,22 € erhöht sich um den Betrag von 38.812,74 € und der Anteil der Verbandsgemeinde Göllheim von 237.442,97 € ebenfalls um den Betrag von 38.812,74 €.

Laut dem Planungsbüro Nahverkehrsberatung Südwest in Karlsruhe, das die Kosten-Nutzen-Analyse für das Vorhaben erstellt, hat diese Kostenmehrung nur geringfügige Auswirkungen. Die aktuelle Kostenentwicklung wird zur Zeit in die bestehende Kosten-Nutzen-Analyse eingepflegt. Über das Ergebnis wird im Kreisausschuss berichtet.

Zusätzlich laufen derzeit die Abstimmungen der erforderlichen Zweckvereinbarungen des Donnersbergkreises über den Erhalt und den Betrieb der Zellertalbahn mit dem Landkreis Alzey-Worms sowie den Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Winnweiler. Die mit dem zuständigen Fachministerium des Landes und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) abgestimmte Fassung ist, soweit noch nicht geschehen, in den jeweiligen Kommunen zu beschließen, und wird anschließend der ADD zur Genehmigung vorgelegt.

Für den notwendigen Grunderwerb, die vorübergehende Inanspruchnahme sowie die Grunddienstbarkeit zur Umsetzung der Baumaßnahmen an den Bahnübergängen ist die Zustimmung der Eigentümer (Gemeinden und/oder Private) erforderlich.“

Die Zustimmungserklärungen, bis auf eine Ausnahme in der Ortsgemeinde Zellertal-Niefernheim, liegen alle vor. Die betroffene Person sei derzeit in Urlaub, hat allerdings bereits Zustimmung signalisiert.

„Auf Grundlage des geschilderten Sachverhaltes soll nun der entsprechende Förderantrag, wie vom Kreistag am 19.04.2016 beschlossen, gestellt werden.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Förderantrag für die Ertüchtigung der Zellertalbahn mit den Gesamtkosten von nunmehr 7.612.654,62 € gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 1 Enthaltung)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Austausch der Beleuchtung in der Turnhalle an der IGS Eisenberg

I. Sachverhalt:

Landrat Werner bittet Dezernatsreferenten Albert Graf um Sachverhaltsdarstellung: „Die Beleuchtung in der Turnhalle der IGS Eisenberg ist veraltet, viele Leuchten sind defekt, ein Austausch der Leuchtmittel ist teilweise nicht mehr möglich. Die Elektroinstallation ist auf den Stand der Technik zu bringen. Zum Einsatz sollen LED-Leuchten kommen, welche auch den Stromverbrauch erheblich senken. Nach Wirtschaftlichkeitsberechnung beträgt die jährliche Ersparnis ca. 12.000,00 €.

Der Austausch soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. Der 1. Bauabschnitt soll in den Sommerferien 2016 beginnen, die Auftragssumme beträgt 16.768,05 €. Der 2. Bauabschnitt steht unter Vorbehalt der Aufnahme in den Haushalt 2017 und wird erst danach abgerufen.

1. Elektroinstallation

2.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Firma Marx, Winnweiler

Firma Graf&Demmerle GmbH, Winnweiler

Firma Pitz Elektrotechnik, Winnweiler

Firma Schneider GmbH, Göllheim

Firma Knauber GmbH, Göllheim

Firma Eisel Elektrotechnik, Eisenberg

Firma Elektro Heindl, Eisenberg

Firma Schöneberger GmbH, Börrstadt

Zum Eröffnungstermin am 25.04.2016 lagen 4 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote lag nachfolgender Sachverhalt vor:

1. Firma Pitz Elektrotechnik, Winnweiler	40.813,98 €
2. Firma Graf&Demmerle GmbH, Winnweiler	41.501,40 €
3. Firma Elektro Heindl, Eisenberg	42.329,49 €
4. Firma Eisel Elektrotechnik, Eisenberg	47.029,11 €

Das Angebot der Firma Pitz Elektrotechnik ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Pitz Elektrotechnik** zu erteilen.

Die Firma Pitz Elektrotechnik hat schon viele Aufträge für die Kreisverwaltung ohne Beanstandungen ausgeführt..

Für die Baumaßnahme 1. Bauabschnitt sind im Haushalt 2016 20.000,00 EUR eingestellt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Pitz, Winnweiler für den Austausch der Beleuchtung in der Turnhalle an der IGS Eisenberg zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abschlagszahlung an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Liquidation

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferenten Albert Graf: „Durch Landesgesetz vom 19.08.2014 ist der Zweckverband aufgelöst worden.

Nachdem zum 01.01.2016 die Übergangsphase beendet ist und die Gesellschaftsanteile der bisherigen Betriebsführungsgesellschaft des aufgelösten Zweckverbandes nach einem europäischen Verfahren auf einen privaten Dritten übertragen worden sind, kann nunmehr die eigentliche Liquidationsphase des Zweckverbandes beginnen. Aufgrund der Vorgaben des Landesgesetzgebers ist die Tätigkeit des neutralen Liquidators, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hentschel, bis September 2016 befristet.

Der Zweckverband i. L. benötigt bereits vor seiner endgültigen Liquidierung Geldmittel, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. So stehen Zahlungen für den vor dem Abschluss stehenden Sozialtarifvertrag an; die Gesamtbelastung liegt hier bei maximal 2,1 Mio. Euro. Ferner besteht ein „Kassenkredit“ zur Abdeckung der laufenden Kosten; die Zinsen hierfür liegen wegen des schlechten „Ratings“ über den üblichen kommunalen Kassenkrediten. Eine deutliche Absenkung des sich derzeit auf rund 2,3 Mio. Euro belaufenden Standes des Kassenkredits liegt daher auch im Interesse der Verbandsmitglieder.

Die Kommunen durften seit Erlass des Kommissionsbeschlusses vom 25.04.2012 keinerlei Umlagen mehr an den Zweckverband i. L. zahlen, was nicht nur zu Kosteneinsparungen aufseiten der Verbandsmitglieder, sondern einer erheblichen Kostenunterdeckung im Verband führte. In 2016 sind zudem für die Bedienung der langfristigen Kredite (10,5 Mio. Euro) rund 1,1 Mio. Euro erforderlich.

Demgegenüber verfügt der Zweckverband i. L. seit 01.01.2016 über keine eigenen Einnahmen mehr. Mit dem Erlös aus dem anstehenden Verkauf der LKW und des Warenlagers, sollen zwei der langfristigen Kredite bei dem LBBW mit einem Gesamtvolumen von rund 2,1 Mio. Euro vorzeitig getilgt werden.

Der Zweckverband i. L. bittet zur Abdeckung seiner Kosten in der Liquidation seine Mitglieder bereits jetzt um eine Abschlagszahlung in Höhe von 5 Mio. Euro. Dieser Schritt ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie der ADD in Trier

abgestimmt.

Der Anteil des Donnersbergkreises an der Abschlagszahlung von 5 Millionen Euro beträgt laut der beiliegenden Aufstellung 129.647,50 €.

In den Haushalt 2016 sind für diesen Zweck rund 40.000,00 Euro eingestellt. Im Abschluss 2015 wurde eine Rücklage von 90.000,00 Euro gebildet.“

Rita Beck (B90/Grüne) möchte wissen, ob es abschätzbar sei, welche Kosten noch auf den Kreis zukommen werden.

Albert Graf klärt auf, zum einen müssen künftig die Verwaltungskosten der beiden neuen Verbände mitfinanziert werden. Zum anderen steht evtl. noch eine Beteiligung an den Altlasten an, wenn es um die Sanierung der alten Standorte geht. Derzeit führen verschiedene Ingenieurbüros diesbezüglich Untersuchungen durch. Zusätzlich müssen natürlich noch die Zinsen und Tilgungsbeträge der Kredite des Zweckverbandes i.L. geleistet werden.

Landrat Werner fügt an, dass die von Frau Beck gestellte Frage, nicht abschließend beantwortet werden kann. Dass die laufenden Beträge an den Zweckverband zu zahlen sind, der die originären Leistungen erbringt – nämlich die tierischen Abfälle zu beseitigen – sei klar. So wurden bereits in der Vergangenheit rd. 60.000-70.000 € im Jahr an Umlagen in den Zweckverband einbezahlt. Problematisch seien hingegen die zu erwartenden Kosten für Altlasten, da diese momentan nicht abschätzbar sind.

Adolf Kauth (FWG) ist der Meinung, wenn ein Betrieb aufgelöst wird, dann müssen auch die Kredite ihre Endlichkeit haben. Für ihn sei es unschlüssig, warum der Kreis keine genauen Kosten kennt.

Landrat Werner stellt klar, dass die Kredite in der Tat zwar eine Endlaufzeit haben; diese allerdings nicht auf das Ende des Liquidationszeitpunktes fällt. Da die Kredite länger laufen, wurde bereits seitens des Zweckverbandes überlegt, diese vorzeitig außerordentlich zu tilgen. Fast alle Verbandsmitglieder wehrten sich gegen diesen Vorschlag, da als Folge dessen Vorfälligkeitszinsen bei den Banken fällig werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die angeforderte Summe von 129.647,50 € an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Liquidation auszusahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: K 36 Rockenhausen – Kreuzungsbereich zur L 386

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch erläutert den Sachverhalt: „Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den Ausbau der L 386 im Zuge der Kreuznacher Straße in der OD Rockenhausen einschließlich der Anpassung des Einmündungsbereichs zur K 36 (Alleestraße) sowie zu den einmündenden Gemeindestraßen (Wiesenstraße, Friedhofstraße und am Weidengarten), inklusive der Gehwege und Nebenflächen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme (Land, Kreis, Stadt und Verbandsgemeindewerke Rockenhausen, Pfalzwerke, Pfalzgas und Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz) werden von den vorgenannten Leitungsträgern Arbeiten an ihren Anlagen durchgeführt. Aufgrund des LStrG, StrKrG und der OD-Richtlinien hat sich der Donnersbergkreis an den Kosten des Kreuzungsbereiches zu beteiligen.

Der Landesbetrieb Mobilität hat die Gemeinschaftsmaßnahme ausgeschrieben. Die Submission war am 24.05.2016. Für die o.g. Maßnahme forderten 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen an. Am 24.05.2016 haben 3 Bieter mit nachfolgendem Ergebnis ein Angebot abgegeben:

1. Otto Jung, Sien	2.939.317,33 €
2. Faber Bau GmbH, Alzey	3.753.294,53 €
3. F. K. Horn GmbH, Kaiserslautern	4.164.967,29 €

Wie aus der Prüfung des Landesbetriebes Mobilität hervorgeht, hat die Fa. Otto Jung das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben. Baubeginn für die Gemeinschaftsmaßnahme ist am 30.06.2016 geplant.

Der Anteil des Donnersbergkreises beträgt 28.377,75 €. Wir schlagen vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Otto Jung, Sien, zu vergeben. Im mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm und im Finanzhaushalt des Donnersbergkreises ist die Maßnahme mit 25.000 € eingeplant. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kreisstraßen im Teilhaushalt 90 oder im Nachtragshaushaltsplan 2016 sind die noch benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Arbeiten an der K 36 in der OD Rockenhausen – Kreuzungsbereich zur L 386 an die Firma Otto Jung, Sien, zum Angebotspreis von 28.377,75 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau im Donnersbergkreis; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis haben in ihrer Besprechung am 04.02.2016 die Kreisverwaltung Donnersbergkreis beauftragt, eine Grundlagenstrategie zum Breitbandnetzausbau im Kreisgebiet auszuschreiben. Die Kreisverwaltung soll diese Ausschreibung koordinieren.

Am 18. März 2016 erfolgte eine entsprechende Ausschreibung an folgende vier Firmen:

- Inexio KGaA, Saarlouis
- Dietmar Pohlmann Consulting AG, Mannheim
- Broadband Academy, Kornwestheim
- TÜV Rheinland Consulting GmbH, Berlin

Grundlage für die Angebotserstellung war ein Leistungsverzeichnis (Anlage 1), das in Abstimmung mit dem Breitbandkompetenzzentrum des Landes erstellt wurde.

Die Angebotsfrist endete am 15. April 2016.

Eingegangen ist ein Angebot der Firma TÜV Rheinland Consulting GmbH, Berlin. Das Grundangebot beläuft sich auf 39.186,70 € brutto.

Zwischenzeitlich konnte mit dem Breitbandkompetenzzentrum des Landes Rheinland-Pfalz abgesprochen werden, dass der Angebotsbaustein „Markterkundung“ selbstständig durch den Donnersbergkreis mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt wird und somit aus dem Angebot entfällt.

Gleichzeitig wurde abgestimmt, den Baustein „Antragstellung für die Bundesförderung für den Breitbandnetzausbau“ in das Angebot aufzunehmen bzw. insoweit zu ergänzen. Diese Ergänzung ist in Abstimmung mit dem Land förderfähig.

Somit ergibt sich eine Auftragssumme von 45.541,30 € (brutto). Aufgrund der Förderhöhe von 90 % beläuft sich der Zuschuss auf 40.987,17 € und der Anteil für zu erbringende Eigenmittel

auf 4.554,13 €.

Mit Bescheid vom 20.05.2016, hat das Ministerium eine Zuwendung in Höhe von 43.864,74 € bewilligt. Daher konnte zwischenzeitlich der entsprechende Auftrag an den TÜV Rheinland vergeben werden. Gemeinsam gehen wir davon aus, dass die Studie dem Donnersbergkreis, bis Mitte August 2016 vorliegt.

Der Kreisvorstand hat der Beauftragung der Firma TÜV Rheinland Consulting GmbH zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau mit Gesamtkosten von 45.541,30 € (brutto) am 28.04.2016 zugestimmt.

Mitte Mai kam allerdings vom Land der Hinweis, dass die Kosten für das Markterkundungsverfahren von 3.177,30 € in den Förderantrag hinzuzunehmen sind, auch wenn dieses selbstständig durch den Landkreis mit Hilfe von Herrn Schädler, Breitbandkompetenzzentrum, durchgeführt wird.

Somit beträgt nun die Fördersumme 48.718,60 € anstelle von 45.541,13 €. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich damit auf 43.846,74 € statt ursprünglich auf 40.987,17 €.“

Michael Cullmann (SPD) steht der flächendeckenden Versorgung von 95% etwas kritisch gegenüber. Denn gerade im ländlichen Raum besteht die Gefahr, dass einige kleinere Dörfer nicht mitversorgt werden können. Es sei wichtig nach Fertigstellung der Studie, dieser entnehmen zu können, wie viel denn diese 5%, die nicht versorgt werden können, in Wohnereinheiten sind.

Zu der in der Leistungsbeschreibung genannten Variante 4 merkt Michael Cullmann (SPD) an, dass hier keine Prozentzahl genannt wird. Er fragt an, ob die Vectoring-Technik mittlerweile so gut sei, dass über Kupferkabel eine 100%ige Versorgung zu erreichen sei.

Hartwig Wolf informiert, momentan sei dies noch nicht machbar. Deswegen können auch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Rita Beck (B90/Grüne) berichtet, schnelles Internet sei heutzutage auf jeden Fall auch ein Standortvorteil, wobei 30 – 50 Mbit/s nicht unbedingt als schnell zu bezeichnen sind. So werden bspw. in Köln und München derzeit bis zu 10 GB im Stadtgebiet angestrebt. Ziel sollte es sein, nicht nur 95% der Haushalte zu erreichen, sondern alle. Hierbei handelt es sich um eine Investition in die Zukunft und da sollte jeder mit einbezogen werden, selbst der kleinste Hof.

Landrat Werner gibt zu bedenken, dass letztendlich auch die Kosten mit eine Rolle spielen.

Zweifelsohne muss das Ziel sein, alle Haushalte zu versorgen. Hierfür könne auch eine Funklösung in Betracht gezogen werden. Wenn die Studie vorgelegt wird, müsse darüber diskutiert werden.

Michael Groß (SPD) möchte wissen, wie das Markterkundungsverfahren ausgegangen ist.

Hartwig Wolf informiert am Markterkundungsverfahren haben sich 7 Telekommunikationseinrichtungen beteiligt, darunter auch kreisangehörige. Der TÜV sei momentan dabei, die Daten auszuwerten.

Wenn die Auswertung vorliegt, muss das Thema erneut miteinander diskutiert werden, so Landrat Werner.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der Firma TÜV Rheinland Consulting GmbH zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau im Donnersbergkreis mit Gesamtkosten von 45.541,30 € (brutto) zur Kenntnis.

Gleichzeitig nimmt der Kreisausschuss die Erhöhung der Fördersumme im Antrag auf insgesamt 48.718,60 € zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Fahrbahnmarkierungsarbeiten an den Kreisstraßen im Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2016**

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die in 2016 erforderlichen Markierungsarbeiten auf klassifizierten Straßen wurden vom Landesbetrieb Mobilität öffentlich ausgeschrieben, 5 Firmen forderten Ausschreibungsunterlagen an.

Zum Eröffnungstermin am 12.04.2016 wurden von 2 Bietern die nachstehenden Angebote abgegeben:

Firma Volkmann & Rossbach, Montabaur	369.362,61 €
Firma Herbert Ruch GmbH, Lustadt	278.277,67 €

Von den Markierungsarbeiten entfällt ein Anteil in Höhe von 32.825,66 € auf die Kreisstraßen

des Donnersbergkreises. Die Zustimmung des Donnersbergkreises sollte bis zum 29.04.2016 herbeigeführt werden und der Ausführungsbeginn ist auf den 17.05.2016 terminiert.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt 2016 zur Verfügung.

Der Kreisvorstand hat der Vergabe am 25.04.2016 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Vergabe der Markierungsarbeiten an die Firma Herbert Ruch GmbH, Lustadt, zum Angebotspreis von 32.825,66 € zur Kenntnis

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 atz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 25.02.2016 – 27.04.2016 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 25.02.2016 – 27.04.2016 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 77.500,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Integrierte Gesamtschule Rockenhausen – Erneuerung der Bodenbeläge im 1. Und 2. Obergeschoss Treppenhaus/Flurbereich

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „An der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen sind die vorhandenen Böden im Flur- und Treppenhausbereich im 1. und 2.Obergeschoss altersbedingt stark verschlissen. Der Kautschuknoppobelag hat sich an vielen Stellen gelöst, hat Risse und wurde bereits mehrmals provisorisch geklebt.

Besonders im Bereich Treppenanschlüsse sind Gefahrenstellen und „Stolperfallen“ entstanden. Die Böden müssen dringend erneuert werden.

Zur Ausführung soll in Absprache mit der Schulleitung ein sehr strapazierfähiger PVC Bodenbelag der Firma Tarkett zum Einsatz kommen, zusätzlich werden die Risse im Estrich saniert.

Zur Umsetzung eines 1.Bauabschnittes wurde von der Bauabteilung eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet. Die Submission des Gewerkes fand am 10.06.2016 statt.

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2016 40.000,-- EUR zur Verfügung.

Geplant war nur die Ausführung des 1.Bauabschnittes (1.Obergeschoss), da sich jedoch das Ausschreibungsergebnis sehr günstig dargestellt hat, kann der 2.Bauabschnitt im Rahmen des Kostenansatzes direkt mit beauftragt werden.

Gewerk

Bodenbelagsarbeiten:

6 Firmen wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Zum Submissionstermin am 10.06.2016 lagen 2 Angebote vor.

Die Firmen Hesch GmbH Kaiserslautern, Neubrech Rockenhausen, Gerd Nieder Marnheim und Willi Schira Meisenheim haben kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Unterlagen ergibt sich nachfolgenden Sachverhalt:

- | | | |
|----------------------------------|-------------|-------------------------------|
| 1. Firma K.H.Rohrwick, Westhofen | 15.844,25 € | 31.688,50 € (2 Bauabschnitte) |
| 2. Firma K.E. Bäder, Duchroth | 17.837,40 € | 35.674,80 € (2 Bauabschnitte) |

Das Angebot der Firma Rohrwick ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Rohrwick** zu erteilen.

Die Firma Rohrwick ist uns als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt, sie hat für die Kreisverwaltung schon mehrere Arbeiten ohne Beanstandungen ausgeführt“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten an die Firma K.H. Rohrwick, Westhofen zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Bodenbelagsarbeiten	K.H. Rohrwick	Westhofen	31.688,50 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: K 75 – Mehrkosten für den Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ostring)

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die K 75 in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ostring) wird seit dem Spätjahr 2015 in mehreren Bauabschnitten ausgebaut. Der Kreisvorstand und der Kreisausschuss haben der Vergabe der Arbeiten zum Bestandsausbau an der K 75 an die Fa. Faber, Alzey zum Angebotspreis von 1.096.497,82 € am 02.10 und 15.10.2015 zugestimmt. Die

Arbeiten für die Bauabschnitte 1 bis 4 sind fertiggestellt. Derzeit laufen die Arbeiten im BA 5 und es ist geplant bei entsprechend günstigen Wetterverhältnissen die Asphaltarbeiten in der 25 KW auszuführen. BA 5 und 6 sind noch zu bauen.

Für die Straßenbaumaßnahme fanden Nachtragsverhandlungen mit der Fa. Faber statt, da nachfolgend notwendige Leistungen nicht im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten waren:

- Zusätzliche Leitungen für die Straßenentwässerung
- Maschinenunterstützte Handschachtungen im BA 3 um Schäden an der Bebauung zu vermeiden
- Zulagen für zusätzliche Verdichtungsarbeiten an der Fahrbahn
- Durch die teilweise Verbreiterung der Fahrbahn wurde es notwendig die Straßenseitenmulde neu herzustellen

Aus den vorgenannten Gründen erhöhen sich die Kosten der Straßenbaumaßnahme um 36.079,41 € auf insgesamt 1.132.577,23 €. Diese Mehrkosten sind in vollem Umfang förderfähig. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 71 % an der Maßnahme, sodass von den Mehrkosten lediglich 10.643,03 € vom Donnersbergkreis zu tragen sind.

Die ursprüngliche Maßnahme ist mit Mitteln des Finanzhaushaltes aus dem Jahr 2015 finanziert. Die zusätzlichen Mehrkosten sind im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kreisstraßen im Teilhaushalt 90 oder im Nachtragshaushaltsplan 2016 zur Verfügung zu stellen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von 36.079,41 € für den Bestandsausbau an der K 75 in der Ortslage Eisenberg-Steinborn an die Firma Faber Bau GmbH, Alzey zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.40 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 10.06.2016

Tag der Sitzung: 21.06.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 12

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 2

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt